

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 28.01.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	21.02.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3. Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde die Einleitung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ jeweils in Rasch beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Im Gebiet „Nähe Kirchbühlweg“ soll die Wohnbaufläche erweitert werden.
Im Bereich „Am roten Baum“ sollen die nicht mehr für die weitere Planung benötigten Flächen wieder als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 17.11.2021 bis 20.12.2021 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingebracht.

1. Gemeinde Berg
2. Gemeinde Leinburg
3. Gemeinde Schwarzenbruck
4. Markt Feucht
5. Landratsamt Nürnberger Land
6. Planungsverband Region Nürnberg
7. Regierung von Mittelfranken
8. Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern
9. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
10. Staatliches Bauamt Nürnberg
11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg
12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth Weißenburg
13. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
15. Deutsche Telekom Technik GmbH Regensburg

16. N-ERGIE Netz GmbH
17. PLEDOC GmbH
18. Stadtwerke Altdorf GmbH
19. TenneT TSO GmbH
20. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
21. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
22. Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth
23. Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf
24. Fernstraßen Bundesamt
25. Handwerkskammer für Mittelfranken
26. Handelsverband Bayern e.V.
27. Industrie – und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
28. Immobilien Freistaat Bayern
29. Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.
30. Polizeiinspektion Altdorf

Beschlussvorschläge

Beschluss 1 Gemeinde Berg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Leinburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Gemeinde Schwarzenbruck

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Schwarzenbruck wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme des Markt Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 5 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

SG Planungsrecht

Die Rücknahme der FNP-Änderung im nördlichen Teilbereich entspricht zumindest teilweise dem Wunsch des Einwendungsgebers aus dem Jahr 2018.

Die Änderung des südlichen Teilbereichs ist eine Arrondierung der Wohnbauflächen von Rasch im Bereich des Ortskerns. Dazu ist zu beachten, dass für die westlich benachbarte Fläche die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet wird. Diese Fläche soll gem. § 13b BauGB entwickelt werden, so dass zusammen mit der vorliegenden Planung ein städtebaulich guter Abschluss der Siedlungsflächen von Rasch erfolgt. Als optische Trennung zur freien Landschaft dient die südliche Hecken- und Gehölzstruktur, die in beiden Fällen als „zu erhalten“ festgesetzt wird.

SG Naturschutz

Die Änderung des Flächennutzungsplans im nördlichen Teilbereich ist hinlänglich begründet, es wird an der bisherigen Begründung festgehalten.

Die Änderung des südlichen Teilbereichs ist eine Arrondierung der Wohnbauflächen von Rasch im Bereich des Ortskerns. Dazu ist zu beachten, dass für die westlich benachbarte Fläche die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet wird. Neben der reinen Wohnnutzung an dieser Stelle soll auch ein dringend benötigter Kindergarten realisiert werden. Diese Fläche soll gem. § 13b BauGB entwickelt werden, so dass zusammen mit der vorliegenden Planung ein städtebaulich guter Abschluss der Siedlungsflächen von Rasch erfolgt. Als optische Trennung zur freien Landschaft dient die südliche Hecken- und Gehölzstruktur, die in beiden Fällen als „zu erhalten“ festgesetzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Einwendungsgeber am 27.01.2022 besteht mit der zuvor beschriebenen Vorgehensweise Einverständnis. Die Ablehnung aus naturschutzfachlicher Sicht wurde im Rahmen des Gespräches revidiert, an der beschriebenen Änderung des Flächennutzungsplans wird somit festgehalten.

SG Wasserrecht

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 6 Planungsverband Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten

Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Konkrete Angaben zur Entwässerung des Gebietes erfolgen erst auf Ebene des konkreten Bebauungsplans. Da für den südlichen Teilbereich noch keine entsprechende Planung vorliegt können auch noch keine Aussagen zur Entwässerung des Gebietes auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung getätigt werden.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 10 Staatliches Bauamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 11 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Für den nördlichen Änderungsbereich wird anstatt einer Wohnbebauung wieder landwirtschaftliche Nutzflächen vorgesehen, so dass hier keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Belange erfolgt.

Der südliche Änderungsbereich war bisher als landwirtschaftliche Fläche mit einer Größe von ca. 0,1 ha im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Fläche liegt in direkter Anbindung an die vorhandenen Siedlungsflächen von Rasch. Faktisch wird die Fläche derzeit als Lagerplatz für Holz und als Grünfläche genutzt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung liegt aktuell nicht vor. Aufgrund der umgebenden Hecken- und Gehölzstrukturen ist auch eine zusammenhängende Bewirtschaftung mit den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht möglich.

Die weiteren Hinweise des Einwendungsgebers zur Erreichbarkeit von Nutzflächen und

Hofstellen sowie zur Bewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen eines noch nicht aufgestellten Bebauungsplans beachtet. Mit der vorliegenden Planung wird vorerst nur die Änderung der Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplans vorgenommen, die faktische Nutzung bleibt weiterhin erhalten.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 13 Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 14 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern werden auf Ebene eines eventuell nachfolgenden Bebauungsplanes aufgenommen.

Für den südlichen Teilbereich wird der Hinweis auf Denkmalvermutungsflächen gem. Art. 7 BayDSchG in der weitergehenden Planung entsprechend berücksichtigt

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans wird noch kein Eingriff in den Boden ermöglicht, somit ergeben sich vorerst auch keine Auswirkungen auf möglicherweise vorhandene Bodendenkmäler.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 15 Deutsche Telekom Technik

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Mit der vorliegenden Planung zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans geht noch keine konkrete Überplanung der Flächen einher.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 16 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten

Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der N-ERGIE Nezt GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 17 PLEDOC GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der PLEDOC GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 18 Stadtwerke Altdorf GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Sparte Wasser

Das Vorhandensein der Wasserleitung im nördlichen Teilbereich ist bereits bekannt und bei der Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend berücksichtigt.

Ein Anschluss der südlichen Teilfläche an das Versorgungsnetz des Einwendungsgebers wird auf Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplans berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden dann auch die erforderlichen Schutzstreifen für die Wasserleitung mit eingeplant.

Sparte Strom

Das Vorhandensein der Stromleitungen ist bereits bekannt und bei der Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend berücksichtigt.

Sobald weitergehende Planungen angestrebt werden, wird der Einwendungsgeber entsprechend am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 19 TenneT TSO GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der TenneT TSO GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 20 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 21 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im

Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 22 Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 23 Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Evang. Luth. Kirchengemeinde Altdorf wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 24 Fernstraßen Bundesamt

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Fernstraßen Bundesamtes wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die vom Einwendungsgeber benannte weitere Fachstelle wurde ebenfalls am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 25 Handwerkskammer für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 26 Handelsverband Bayern e.V.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 27 Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs-

und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 28 Immobilien Freistaat Bayern

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Immobilien Freistaat Bayern wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 29 Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e.V.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Im nachfolgenden Bebauungsplan wird, soweit möglich, der Hinweis zum Erhalt der Hecken- und Gehölzstrukturen im südlichen Teil aufgegriffen.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich vorerst keine weiteren Veranlassungen.

Beschluss 30 Polizeiinspektion Altdorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete „Nähe Kirchbühlweg“ und „Am roten Baum“ in Rasch.

Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.